

10. Nachtrag zur Satzung der mhplus BKK

Der Verwaltungsrat der mhplus BKK hat in der Sitzung am 22.01.2009 folgende Satzungsänderungen beschlossen, die vom Bundesversicherungsamt als zuständiger Aufsichtsbehörde mit Bescheid vom 16.02.2009, AZ: II 3 – 59129.0 – 2875/07 genehmigt wurden:

Art. I Satzungsänderungen

1. In § 17a Abs. 2 Satz 1 werden die Worte „100 v. H.“ durch die Worte „20 € im Kalenderjahr“ ersetzt.
2. In § 17b Abs. 1 Satz 1 wird nach den Worten „Voraussetzungen der“ und vor dem Wort „Punkte“ das Wort „folgende“ durch die Worte „unten genannten“ ersetzt.
3. In § 17b Absatz 1 Satz wird vor dem Wort „erreichen“ und nach dem Wort „bis“ der Buchstabe „g“ durch den Buchstaben „f“ ersetzt.
4. Der Doppelpunkt nach den Worten „a bis f erreichen“ wird durch einen Punkt ersetzt.
5. In § 17b Abs. 1 werden folgende Sätze 2 und 3 neu eingefügt:
Für die Maßnahmen a bis f wird jeweils nur einmal jährlich ein Bonuspunkt angerechnet. Die Maßnahmen a, b, und e sind Pflichtmaßnahmen, die, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, zunächst absolviert werden müssen, bevor für weitere Maßnahmen ein Bonus gewährt wird.
6. In § 17b Abs. 1 Punkt d werden nach dem Wort „Versicherte“ die Worte „die eine aktive Mitgliedschaft in einem Sportverein nachweisen oder“ eingefügt.
7. In § 17b Abs. 1 wird der Punkt e gestrichen. Die Punkte f und g werden zu e und f.
8. In § 17b Abs. 1 Punkt e (neu) werden nach dem Wort „Versicherte“ die Worte „die zu einer effektiven Karies- und Parodontitis-Vorbeugung eine professionelle Zahnreinigung beim Zahnarzt durchführen lassen oder“ eingefügt.
9. In § 17b Abs. 3 Satz 3 wird nach dem Wort „maximal“ und vor dem Wort „Bonuspunkte“ die Zahl „5“ durch die Zahl „7“ ersetzt.

10. Nachtrag zur Satzung der mhplus BKK

10. In § 17g wird folgender Absatz 24 neu eingefügt:

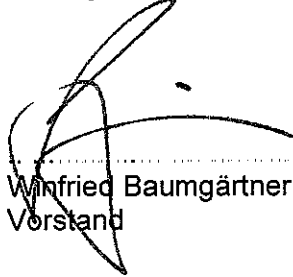
IVXX Für Prämien, die das Mitglied nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages gezahlt hat, werden im Rahmen des Mahnverfahrens Mahngebühren nach Maßgabe des § 19 Abs. 2 VwVG erhoben.

11. § 20 Abs. 4 wird ersatzlos gestrichen.

Art. II In-Kraft-Treten

Die Änderungen treten am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ludwigsburg, den 19.02.2009



Winfried Baumgärtner
Vorstand

Aushangtag: **20. Feb. 2009** Aushangfrist: 1 Woche

Abnahmetag: **27. Feb. 2009**